

Datum: 16.03.2022
Telefon: +49 (89) 233-92735

@muenchen.de



Anlage 10
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05983 Sofortmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine
Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 17.03.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Lage nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kaum finanzieller Spielraum vorhanden. Aus diesem Grund ist auf eine möglichst vollständige und zeitnahe Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern hinzuwirken. Detaillierte Kostenerstattungszusagen für die jeweiligen Maßnahmen sind von der Regierung von Oberbayern grundsätzlich vor Beschlussfassung einzuholen und entsprechend zu dokumentieren. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass pauschale Kostenzusagen in diesem Zusammenhang nicht ausreichend sind.

Zusätzliche städtische Mittel, die nicht oder nur teilweise von der Regierung von Oberbayern erstattet werden können und zu einer Ausweitung des Haushalts führen, sind aus dem eigenen Referatsbudget zu tragen bzw. in Anbetracht der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung möglichst gering zu halten und im Rahmen der Nachtragsplanung zu berücksichtigen.

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet